

Motion

Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung

Der Grosse Stadtrat hat am 17. Dezember 1998 dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt. Damit wurde die von der Stadt geleistete finanzielle Unterstützung an die verschiedenen Kinderkrippen einheitlich geregelt. Die Unterstützung wurde jedoch nicht ausgebaut und das bestehende Angebot damit nicht verändert.

Das Bedürfnis nach familienexterner Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Nachfrage steigt insbesondere nach einer Teilzeitbetreuung, sei dies für einzelne Tage oder für Halbtage. Die Kinderkrippen in der Stadt Luzern weisen lange Wartelisten auf und dies trotz der im Vergleich mit anderen Städten hohen Beiträge die von den Eltern zu leisten sind. Die Eltern bezahlen in Abhängigkeit ihres Einkommens einen Beitrag der von Fr. 15.- bis Fr. 87.- pro Tag bzw. bis zur Vollkostendeckung reicht (Verordnung vom 14.7.99).

In der Öffentlichkeit wird seit einigen Monaten die Einrichtung von Tagesschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von breiten Kreisen, vor allem auch aus der Wirtschaft, gefordert. An der Session in Lugano hat der Nationalrat mit einer sehr deutlichen Mehrheit einer Unterstützung von Gemeinden bei der Einrichtung von Krippen, Horten und Tagesschulen zugestimmt. Der Bund soll dafür in den nächsten maximal 10 Jahren bis zu 100 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Von der Unterstützung könnten gesamtschweizerisch rund 12'000 Krippenplätze profitieren.

In diesem Umfeld hat ein Ausbau des Angebotes an Krippenplätzen für die Stadt diverse Vorteile:

- Die Wohnstadt Luzern wird attraktiver für Familien, der demographisch problematischen Entwicklung kann begegnet werden.
- Das Betreuungsangebot ist ein Vorteil im nationalen und internationalen Standortwettbewerb (Kriterium für die Ansiedlung von Firmen).
- Die Krippen können eine wichtige Funktion bei der Integration von Kindern und Familien leisten (unterschiedliche soziale Schichten, AusländerInnen/SchweizerInnen, usw.).
- Das Betreuungsangebot kann einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann leisten, da es die Chancen für die Berufstätigkeit von Frauen erhöht.

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zum Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Luzern vorzulegen. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Es ist ein Modell anzustreben, bei dem die Zusammenarbeit mit interessierten Firmen möglich ist.
- Die Gemeinden der Agglomeration sind in die Abklärungen einzubeziehen (z.B. Kooperation an geeigneten Standorten).

- Die bisher geltenden Elternbeiträge sind zu überprüfen (Vergleich zu anderen Städten) und die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund sind einzubeziehen.

Beat Züsli, Gaby Schmidt
Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi
Agatha Fausch, Ruedi Schmidig

Luzern, 2. April 2001